KUNDMACHUNG

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024

Die maßgeblichen Unterlagen – Plan und Erläuterungsbericht– liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberperfuss unter http://www.gemeinde-oberperfuss.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin:

Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

Opia-lur

angeschlagen am: 2 1.03.2024

abgenommen am: